



**Bürgschaftsbank  
Sachsen-Anhalt GmbH**

**– Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 –**

nach Teil 8 Offenlegung durch Institute der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (VO (EU) Nr. 575/2013)

## Inhalt

1	Einleitung .....	4
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013) .....	5
2.1	Risikomanagement.....	5
2.1.1	Adressenausfallrisiko .....	7
2.1.2	Marktpreisrisiko .....	8
2.1.3	Operationelles Risiko .....	8
2.1.4	Liquiditätsrisiko.....	9
2.2	Erklärung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats .....	9
2.2.1	Gesamtstrategie.....	9
2.2.2	Organisationsrichtlinien .....	9
2.2.3	Aufbau- und Ablauforganisation .....	10
2.2.4	Ablauforganisation im Kreditgeschäft .....	10
2.2.5	Ablauforganisation im Handelsgeschäft.....	11
2.2.6	Risikosteuerung und -controlling .....	11
2.2.7	Adressenausfallrisikomanagement.....	12
2.2.8	Management der Marktpreisrisiken .....	12
2.2.9	Management der Liquiditätsrisiken .....	12
2.2.10	Management der operationellen Risiken .....	13
2.2.11	Schlüsselkontrollen .....	13
2.2.12	Risikocontrolling-Funktion .....	13
2.2.13	Compliance-Funktion .....	13
2.2.14	Interne Revision .....	13
2.2.15	Zusammenfassung.....	14
2.3	Unternehmensführungsregelungen .....	16

3	Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013.....	18
4	Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013) .....	19
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013) .....	20
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken .....	20
5.2	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen.....	20
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013) .....	22
7	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013) .....	23
8	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013) .....	30
9	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013).....	31
10	Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013).....	32
11	Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013) .....	33
12	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013).....	34
13	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013) .....	35
14	Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013).....	36
15	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013).....	37
	Anlage 1 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente.....	39
	Anlage 2 Offenlegung der Eigenmittel .....	40

## 1 Einleitung

Die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH (BBSA) unterliegt den in der VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) geregelten Offenlegungsverpflichtungen. Die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zu Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für die BBSA nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teils 8 Titel II und Titel III der (EU) VO 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um. Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen bereits im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 enthalten sind, sodass entsprechend Artikel 434 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 eine erneute Darstellung im Rahmen dieses Offenlegungsberichtes nicht erfolgt. Wir verweisen stattdessen auf den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss sowie auf den auf unserer Homepage veröffentlichten Geschäftsbericht (siehe „Wir über uns“ unter der Webadresse [www.bb-mbg.de](http://www.bb-mbg.de)).

## 2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)

### 2.1 Risikomanagement

Als Bürgschaftsbank (BBSA) setzen wir – neben unseren Aufgaben als Kreditinstitut – regionale wirtschaftspolitische Ziele um. Insbesondere gewähren wir Bürgschaften und/oder Garantien an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Region, die ohne unsere Risikoübernahme keine Kredite erhalten würden. Damit verfolgt die BBSA gemäß Gesellschaftsvertrag ausschließlich den gemeinnützigen Zweck, die Erhaltung und Gesundung des Mittelstandes zu fördern. Demzufolge stellt die reine Maximierung des ökonomischen Gewinns keine strategische Zielgröße dar.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist.

Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und der Anlage von Liquidität in Tages- und Termingeldern bzw. in Spezialfonds mit hochliquiden Wertpapieren mit einem Mindest-Rating im Investment-Grade zusammen.

Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften auch für die BBSA. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den Richtlinien für die Übernahme von Ausfallbürgschaften/ Garantien nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß diesen Richtlinien im Namen der BBSA durch die Hausbanken. Die Bewertung der Sicherheiten regeln institutsinterne Richtlinien im Rahmen der Kreditsachbearbeitung.

Für die Bewertung greifen wir überwiegend auf Bewertungen der Hausbank zurück. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichten wir auf eine regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nehmen die Bewertung erst im Fall des Ausfalls der Bürgschaft vor.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für verbürgte Kredite gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen
- Forderungsabtretungen

Bei Garantien für stille Beteiligungen werden persönliche Garantien der geschäftsführenden bzw. Mehrheits-Gesellschafter vereinbart.

Zur Erfüllung unseres Förderauftrags und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projekts, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Die Risikosteuerung erfolgt über die für wesentliche Risiken eingerichteten Risikoklasseneinstufungen und Limitsysteme. Die mindestens jährliche Überprüfung jeder vergebenen Bürgschaft/ Garantie dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und negativer Entwicklungen. Über selbstschuldnerische Bürgschaften des Antragstellers, Risikolebensversicherungen und andere Sicherungsinstrumente werden angemessene Sicherheiten zur Risikominderung hereingenommen.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und -system um. Im Rahmen einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken (Risikoinventur) erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe der einzelnen Risiken. Die einzelnen Risiken werden den Risikokategorien Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken zugeordnet. Die Bewertung der einzelnen Risiken erfolgt als Produkt aus den Faktoren Risikobedeutung (mögliche Schadenshöhe) und Eintrittswahrscheinlichkeit. Eine Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk erfolgt mittels eines aus der Ergebnisrechnung abgeleiteten Schwellenwertes. Die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt. Für unvorhergesehene Risiken wird zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein risikounabhängiger Kapitalpuffer in Höhe von TEUR 2.315 der Eigenmittel bereitgestellt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite unter 95 % ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung zwischen 95 % und 97,5 % überprüfen wir diese und passen Limite durch Neuallokation der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse an sowie beobachten die Entwicklung der entsprechenden Risikoart ggf. monatlich. Bei Erreichen einer Auslastung von 97,5 % beraten Geschäftsführung und Risikomanager (Risiko-Controlling-Funktion) die Risikoentwicklung und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein, die schriftlich fixiert werden.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- operationelles Risiko
- Ertragsrisiko (sonstige Risiken).

Die Risiko-Controlling-Funktion führt zusammen mit Vertretern aller Organisationseinheiten der Bank sowie dem Compliance-Beauftragten/ zentrale Stelle die Risikoinventur durch. Sie überprüft mindestens jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung und ist für die monatliche Berichterstattung an die Geschäftsführung zuständig. Aufbauorganisatorisch ist sie unmittelbar dem für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführer unterstellt.

Die Berichterstattung an die Geschäftsführung (Risk Map) enthält

- Ergebnisvorschaurechnung
- Liquiditätsvorschaurechnung
- Entwicklung ausgewählter Bilanzpositionen
- Risikotragfähigkeitsrechnung
- Berechnung und Auslastung der Bestandsobergrenzen für Bürgschaften und Garantien
- Berechnung Auslastung Limite für Betriebsmittelkredite
- Überwachung und Beschlussfassung Großkredite
- Bestands- und Abwicklungszahlen
- Einzelrückstellungen der 20 größten Gruppen verbundener Kunden
- Spezialfonds Kurzübersichten aller Segmente
- Spezialfonds Entwicklung stiller Lasten/ Reserven
- Übersicht Antragseingang und Genehmigungen Bürgschaften und Garantien

### **2.1.1 Adressenausfallrisiko**

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner oder Begünstigter nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zur Zahlung verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Gestellung von Eigenkapital für die BKGG Handwerk GmbH ergibt.

Im Kreditgeschäft zählen wir zum Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien.

Im Handelsgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kontrahentenrisiko durch die Anlage von Liquidität bei inländischen Kreditinstituten und dem Emittentenrisiko aus dem Halten von Wertpapieren zusammen.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe eines Ratingverfahrens auf Basis des Ratings des Verbands deutscher Bürgschaftsbanken e.V., Berlin und internen Risikoklassifizierungsverfahren (Risikomerkmals) ermittelt. Diese Verfahren dienen dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen.

### **2.1.2 Marktpreisrisiko**

Wir definieren Marktpreisrisiken als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise, hierunter fallen insbesondere Zinsänderungsrisiken und Risiken aus der Kurswertänderung von Wertpapieren.

Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden aufgrund unseres gesellschaftsmäßigen Auftrags zur regionalen Wirtschaftsförderung und der damit verbundenen Beschränkungen im Grundsatz nicht statt. Marktpreisrisiken bestehen aus der Anlage von Liquidität und umfassen ausschließlich Zinsänderungs- bzw. Wiederanlagerisiken und Kurswertänderungen von Wertpapieren. Über die Definition von Anlagerestriktionen in Verbindung mit Anlageobergrenzen für Assetklassen gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften der drei Spezialfondssegmente grenzen wir unerwünschte Risikokonzentrationen ein.

Nach unseren Festlegungen handelt es sich bei Marktpreisrisiken um wesentliche Risiken, die über interne Risikomessverfahren gemessen und gesteuert werden.

### **2.1.3 Operationelles Risiko**

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Unsere Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15 % des Drei-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und jährlich aktualisiert. Das Risikocontrolling obliegt dem Bereich Gesamtbanksteuerung/Rechnungswesen und ist unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken aus der tatsächlichen Schadenshistorie (Ereignisdatenbank) abgeleitet und zum Bilanzstichtag mit einem Betrag in Höhe von TEUR 216 angesetzt.

Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende Schadenfälle und wesentliche operationelle Risiken wird im Rahmen des monatlichen Risikoreportings (Risk Map) unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

#### **2.1.4 Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, unseren Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht uneingeschränkt nachkommen zu können.

Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die keine unmittelbare Liquidität/ Refinanzierung benötigen. Zahlungen sind erst im Falle einer Inanspruchnahme zu leisten. Durch die Anlage von Liquidität in Terminanlagen bei Gesellschafterbanken bzw. in einen kurzfristig veräußerbaren Spezialfonds und der langfristigen Refinanzierung durch KfW-Darlehen, werden Liquiditätsrisiken als nicht wesentlich beurteilt.

Unsere Geschäftstätigkeit weist keine nennenswerten unvorhersehbaren Liquiditätsbelastungen auf. Zur Sicherstellung der Liquidität wird monatlich ein Liquiditätsplan auf Sicht Jahresultimo erstellt. Zusätzlich erstellt die Bank einen mittelfristigen Plan über die erwarteten Darlehensmittelabflüsse für einen Planungszeitraum von drei Jahren.

## **2.2 Erklärung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats**

Die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG, welches Kreditgeschäfte im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreibt. Die Bank unterliegt insofern den Bestimmungen der Capital Requirement Regulation (CRR). Gemäß Artikel 435 Abs. 1e) erklärt sich die Geschäftsführung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der BBSA wie folgt:

### **2.2.1 Gesamtstrategie**

Die Geschäftsleitung der BBSA hat zuletzt am 24.02.2020 die Gesamtstrategie für die Bank festgelegt. Diese umfasst sowohl die Geschäfts- als auch die Risikostrategie und wird jährlich überprüft. Die Bank hat dazu einen Strategieprozess implementiert.

### **2.2.2 Organisationsrichtlinien**

Die Geschäftsaktivitäten der Bank werden auf der Grundlage von Organisationsrichtlinien betrieben, die bei Veränderungen von Aktivitäten und Prozessen überprüft und zeitnah angepasst werden. Die Organisationsrichtlinien sind in einem Organisationshandbuch

dargestellt, das den Mitarbeitern in der aktuellsten Fassung im bankeigenen Intranet zur Verfügung steht und entsprechend zu beachten ist.

### **2.2.3 Aufbau- und Ablauforganisation**

Die Bank hat in Abhängigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftsaktivitäten Regelungen zur Aufbauorganisation getroffen. Im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit als Förderinstitut verfügt die Bank im Geschäftsbereich Bürgschaften nur über einen Marktfolge- und nicht über einen Marktbereich. Da die Bürgschaftsanträge durch Kreditinstitute drittinitiiert werden, hat die BBSA die Vereinfachungsregel gemäß Abschnitt BTO 1.1 Tz. 4 der MaRisk in Anspruch genommen.

Im Geschäftsbereich Beteiligungsgarantien ist wegen der hier nicht vorhandenen Drittititierung die aufbauorganisatorische Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet.

Im Handelsgeschäft nimmt die BBSA aus Gründen der Betriebsgröße und des geringen Umfangs der getätigten Geschäfte die Erleichterungsregel gemäß Abschnitt BTO 2.1 Tz. 2 der MaRisk für kleine Institute bzw. für sehr geringe Handelsaktivitäten in Anspruch und gewährleistet die ordnungsgemäße Abwicklung aller Handelsgeschäfte durch die unmittelbare Einschaltung der Geschäftsführung.

### **2.2.4 Ablauforganisation im Kreditgeschäft**

Die Bank hat Prozesse für die Kreditbearbeitung, die Kreditbearbeitungskontrolle, die Intensivbetreuung, die Problemkreditbearbeitung und die Risikovorsorge eingerichtet sowie die damit verbundenen Bearbeitungsgrundsätze (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) definiert und aufeinander abgestimmt. Es werden standardisierte Kreditvorlagen (Sachberichte) und rechtlich geprüfte Standardtexte (z. B. Bürgschaftsurkunde) verwendet.

Die Identifizierung von Kreditrisiken erfolgt durch einen zeitnahen und risikoorientierten Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, unter Beachtung von qualitativen Merkmalen und Brancheneinschätzungen. Insbesondere werden die Liquidität und die Kapitaldienstfähigkeit sowie die Stellung bestmöglicher Sicherheiten geprüft.

Die Bank hat Rating- und darauf aufbauend Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige und die turnusmäßige Beurteilung des Adressenausfallrisikos implementiert. Die Einordnung der Kreditnehmer erfolgt in drei Überwachungsklassen und wird mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen überprüft. Die Bildung bzw. Anpassung von Wertberichtigungen, Abschreibungen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft wird zeitnah vorgenommen und fortgeschrieben.

In Abhängigkeit vom Risikogehalt und der Risikoentwicklung werden erhöht risikobehaftete Engagements durch den Bereich Intensivbetreuung/Sanierung bearbeitet. Die Geschäftsleitung wird bei bedeutenden Engagements regelmäßig über den Stand der Sanierung informiert.

Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Kreditnehmern werden diese durch den Bereich Abwicklung übernommen, welcher alle Maßnahmen zur Ausfallminimierung (Verwertung der Sicherheiten, Vergleichsverhandlungen, Inanspruchnahme der Rückbürgen/-garanten) steuert.

### **2.2.5 Ablauforganisation im Handelsgeschäft**

Die Bank betreibt im eigenen Namen und für eigene Rechnung Handelsgeschäfte mit dem Ziel der liquiditäts- und ertragsorientierten Anlage der liquiden Mittel sowie zur Steuerung vorhandener Risiken.

Die Anlagen erfolgen als Direktanlagen in Terminanlagen bei Kreditinstituten sowie in auf Euro lautende Wertpapiere von öffentlich-rechtlichen Emittenten, Kreditinstituten mit Sitz in den Euro-Staaten und Unternehmen, sofern sie ein Rating im Bereich Investmentgrade aufweisen. Wertpapieranlagen erfolgen derzeit nur im Rahmen eines Spezialfonds, für dessen Segmente mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften vereinbarte Anlagerestriktionen gelten.

Handelsgeschäfte dürfen nur zu marktgerechten Bedingungen und im Rahmen der vorgegebenen Limite getätigt werden. Dazu erfolgen entsprechende Kontrollen im Rahmen der Abwicklung der Handelsgeschäfte, die erst anschließend verbucht werden. Beim Spezialfonds wird gemäß den gesetzlichen Regelungen eine Plausibilitätskontrolle des Fondspreises anhand von Prüfungsberichten der dafür zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorgenommen.

### **2.2.6 Risikosteuerung und -controlling**

Die Bank führt grundsätzlich jährlich und anlassbezogen eine ganzheitliche Risikoinventur durch. Durch die Risikoinventur werden wesentliche Risiken für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank identifiziert und beurteilt, im Risikohandbuch dokumentiert und einer monatlichen Steuerung und Überwachung unterzogen. Dabei werden auch außerbilanzielle Risiken einbezogen.

Für die als wesentlich eingestuft Adressenausfall-, Marktpreis-, Ertrags- und operationellen Risiken führt die Bank regelmäßig angemessene Stresstests durch. Darüber hinaus bestehende Risiken, wie Reputationsrisiken, Absatzrisiken, Geschäftsfeldrisiken und strategische Risiken werden von der Bank derzeit als nicht wesentlich eingestuft und erfordern somit keine spezifische Steuerung.

Wesentliches Instrument der Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken ist die vom Bereich Gesamtbanksteuerung/Rechnungswesen monatlich für die Geschäftsführung erstellte Risk Map. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich, zeitnah nach Quartalsabschluss, im Rahmen eines prägnanten Risikoberichts über die aktuelle Risikoentwicklung informiert. Einzelfragen des Risikomanagements werden anlassbezogen auf den quartalsweise stattfindenden Verwaltungsratssitzungen beraten. Einmal jährlich erfolgt eine gesonderte ausführliche Berichterstattung über den aktuellen Stand des Risikomanagements der BBSA.

### **2.2.7 Adressenausfallrisikomanagement**

Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken hat die Bank ein Globallimit festgelegt, das regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen ist. Daneben hat die Bank eine kreditnehmerbezogene Limitierung implementiert.

Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Kontrahentenlimite eingeräumt wurden. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Handelsgeschäfte verzichtet die Bank derzeit auf die gesonderte Festlegung von Emittentenlimiten, soweit den besonderen Kursrisiken der Emittenten im Rahmen der Marktpreisrisiken angemessen Rechnung getragen wird. Darüber hinaus stellt die Bank durch definierte Obergrenzen sicher, dass Risikokonzentrationen (z. B. nach Branchen, Risikoklassen, Wertpapierarten) identifiziert, gesteuert und überwacht werden.

### **2.2.8 Management der Marktpreisrisiken**

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit ist ein System von Limiten zur Begrenzung der Marktpreisrisiken (Preisveränderungen von Wertpapieren z. B. aufgrund eines sich ändernden Zinsniveaus und sich ausweitender Spreads) eingerichtet. Für den Spezialfonds werden Anlagerestriktionen formuliert, die regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

### **2.2.9 Management der Liquiditätsrisiken**

Die BBSA stellt in einer Liquiditätsplanung den erwarteten Mittelabflüssen die erwarteten Mittelzuflüsse gegenüber, so dass ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass rechtzeitig erkannt wird.

Auf Grund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der Refinanzierungsstruktur der BBSA wurde auf die Einrichtung eines Liquiditätstransferpreissystems verzichtet.

### **2.2.10 Management der operationellen Risiken**

Das Management der operationellen Risiken erfolgt durch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation, die Ausgestaltung des Organisationshandbuches, die Dokumentation von wesentlichen Handlungen und Festlegungen, die Qualifikation der Mitarbeiter, die angemessene technisch-organisatorische Ausstattung, Notfallplanungen, Wartungsverträge, Versicherungs- und Rechtsberatungsverträge sowie die Tätigkeit der Internen Revision.

Die wesentlichen operationellen Risiken werden mindestens jährlich in einem anlassunabhängigen Prozess identifiziert, beurteilt und im Risikohandbuch der Bank dokumentiert.

### **2.2.11 Schlüsselkontrollen**

Die BBSA hat, aufbauend auf bestehenden prozessintegrierten und organisatorischen Kontrollen, ein System von Schlüsselkontrollen implementiert, um die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zusätzlich abzusichern.

### **2.2.12 Risikocontrolling-Funktion**

Für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken hat die Bank eine Risikocontrolling-Funktion eingerichtet. Sie ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind.

### **2.2.13 Compliance-Funktion**

Die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der Bank führen kann, erfolgt unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten in regelmäßigen Abständen durch die eingerichtete Compliance-Funktion. Sie ist der Geschäftsführung direkt unterstellt.

Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Sie unterstützt und berät die Geschäftsleitung hinsichtlich deren Einhaltung.

### **2.2.14 Interne Revision**

Die BBSA hat die Aufgaben der Internen Revision an die Fa. PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert.

Die Interne Revision prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems

im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse der Bank. Die interne Revision ist bei wesentlichen Projekten begleitend tätig.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem 5-jährigen, jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Interne Revision stellt der Geschäftsführung neben den Quartalsberichten jährlich einen Gesamtbericht über sämtliche von ihr im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Prüfungen vor. Die Geschäftsführung informiert den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Ergebnisse der Arbeit der Internen Revision.

### **2.2.15 Zusammenfassung**

Die eingerichteten Risikomanagementverfahren entsprechen dem Risikoprofil der BBSA als ausschließlich regional in Sachsen-Anhalt tätiges Förderinstitut der mittelständischen Wirtschaft.

Das Risikomanagementsystem ist so ausgerichtet, dass der Strategie der BBSA Rechnung getragen und allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen wird.

Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- Adressenausfallrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Im Bestand der BBSA waren zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Bürgschaften und Garantien an KMU in Höhe von EUR 218,8 Mio. Klumpenrisiken bestehen nicht. Das durchschnittliche Rating des gesamten nicht mit Einzelrückstellungen belegten Eigenobligos aus Bürgschafts- und Garantiezusagen beträgt 4,9 (von insgesamt 13 Ratingklassen). Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Risikolimit von TEUR 10.250 war zum Bilanzstichtag mit TEUR 5.569 (54,3 %) ausgelastet, es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2020.
- Marktpreisrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Das über interne Risikomessverfahren gemessene Marktpreisrisiko lag zum Bilanzstichtag bei einer Auslastung von 61,3 % (Limit TEUR 9.250).
- Operationelle Risiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei Schadensfälle beobachtet. Die operationellen Risiken waren im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch internes Kapital in Höhe von TEUR 216 abgedeckt.
- Ertragsrisiko (sonstige Risiken): dieses war im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch internes Kapital in Höhe von TEUR 1.300 abgedeckt
- Liquiditätsrisiken (nicht als wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk betrachtet): Aus der Liquiditätsplanung sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von

(potenziellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl betrug zu den Meldestichtagen im Mai und November 5,84 bzw. 3,32.

Die aufgrund unseres Förderauftrags benannten Unternehmensziele werden über die vorgenannten Maßnahmen bei Sicherstellung einer risikoorientierten Vergabepolitik erreicht.

## 2.3 Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Jeweils beide Geschäftsführer üben in einem weiteren Unternehmen (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) eine Leitungsfunktion aus.
- Die 24 Mitglieder des Verwaltungsrats üben Leitungs- und Aufsichtsfunktionen wie in der Tabelle dargestellt aus.

Anzahl Verwaltungsratsmitglieder	
...mit einem Leitungs- oder Kontrollmandat	15
...mit zwei Leitungs- oder Kontrollmandaten	7
...mit drei Leitungs- oder Kontrollmandaten	2
...mit vier oder mehr Leitungs- oder Kontrollmandaten	0

Tabelle: Anzahl der Mandate

- Die Bestellung eines Geschäftsführers erfolgt durch den Verwaltungsrat. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind neben einem betriebswirtschaftlichen oder juristischen Studium (bzw. vergleichbare Qualifikationen), langjährige Praxis- und Leitungserfahrung im Bankgewerbe. Die Erfüllung der Bankleiterqualifikation gem. § 33 KWG ist Voraussetzung. Da das Institut von zwei Geschäftsführern langjährig geleitet wird, gibt es keine gesonderte Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsführer. Die Geschäftsführungsmitglieder haben ein Studium als Diplom-Ökonom bzw. eine Ausbildung als Bankbetriebswirt abgeschlossen und sind seit mehr als 20 bzw. 30 Jahren in Kreditinstituten tätig. Dabei haben sie im Rahmen ihrer vorherigen Tätigkeiten unter anderem verantwortlich im Kreditbereich, in der Bankensteuerung und in der Eigenanlagenbetreuung gearbeitet.
- In der Geschäftsstrategie formulierte Zielvorgaben betreffen u.a. das Neugeschäftsvolumen für verbürgte Kredite und garantierte Beteiligungen, die Erträge aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie die Zinserträge aus der Ausschüttung von ordentlichen Erträgen aus den Spezialfonds. Im Berichtsjahr wurde mit einem verbürgten Kredit- und Beteiligungsvolumen in Höhe von EUR 46,8 Mio. die Zielvorgabe im Neugeschäft von EUR 53,4 Mio. unterschritten. Die Zielvorgabe für die Ausschüttung ordentlicher Erträge aus dem Spezialfonds in Höhe von EUR 0,9 Mio. wurde mit EUR 0,7 Mio. nicht erfüllt.

- Die BBSA hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Verwaltungsrat zur Überwachung der Geschäftsführung eingerichtet. Die Mitglieder werden entsprechend der im Gesellschaftsvertrag genannten Verteilung von den drei Gesellschafterkreisen Wirtschaftsorganisationen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen in den Verwaltungsrat entsandt. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter werden von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Innerhalb dieser Zeit ausscheidende Mitglieder werden durch Vorschlag des jeweiligen Gesellschafterkreises für den Rest der jeweils laufenden Periode bestellt. Die Verwaltungsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer Tätigkeit für die Anteilseigner über Kompetenzen in den Bereichen Kreditgeschäft, Vergütungssysteme, Risikostrategien und Risikomanagement, IKS, Interne Revision, Bankaufsichtsrecht, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bank geschult. Eine Diversitätsstrategie gibt es aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nicht.
- Die BBSA hat keinen Risikoausschuss gebildet.
- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig monatlich und in erweitertem Umfang quartalsweise über die Risikolage des Instituts, sowie über das Geschäftsergebnis und die Liquiditätslage. Der Verwaltungsrat wird ebenfalls quartalsweise schriftlich über die vorhandenen wesentlichen Risiken informiert.

### **3 Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013**

Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, bei der gehaltenen Beteiligung handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 1,67 % des Stammkapitals der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin.

#### 4 Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die BBSA verfügt zum Bilanzstichtag über Eigenmittel in Höhe von TEUR 36.026, die sich ausschließlich aus Kernkapitalbestandteilen zusammensetzen. Das Kernkapital steht der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung.

Eine detaillierte Darstellung der Eigenmittel zum Bilanzstichtag entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 sind in der Anlage 1 enthalten.

Die Eigenmittel setzen sich nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wie folgt zusammen:

	<b>TEUR</b>
<b>Posten des harten Kernkapitals</b>	
- Eingezahltes Kapital	8.396
- Gewinnrücklagen	8.181
- Sonderposten nach § 340 g HGB	19.600
<b>Abzugsposten vom harten Kernkapital</b>	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-5
- Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0
<b>Hartes Kernkapital (Art. 50 CRR)</b>	<b>36.172</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (Art. 61 CRR)</b>	<b>0</b>
<b>Kernkapital (Art. 25 CRR)</b>	<b>36.172</b>
<b>Ergänzungskapital (Art. 71 CRR)</b>	<b>0</b>
<b>Eigenmittel (Art. 72 CRR)</b>	<b>36.172</b>

Tabelle: "Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020"

## 5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

### 5.1 Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen werden eine unterjährige Ergebnisplanung sowie jährlich dreijährige Mittelfristplanungen für ein Normal- und ein Worst-Case-Szenario durchgeführt.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB, die in einem Stufenkonzept definiert ist.

Stufe I	<b>Kurzfristig verfügbare Reserven und Plangewinn</b>
	• Geplantes Jahresergebnis vor Bewertung (Worst Case Szenario)
	• stille Reserven/ Lasten des Spezialfonds
	• Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB
Stufe II	<b>Eigenkapital (im engeren Sinne)</b>
	• Stammkapital
	• Gewinnrücklagen

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko und Ertragsrisiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1 Risikomanagement genannten Methoden berechnet werden. Über einen Kapitalpuffer (s. Abschnitt 2.1) werden Modellrisiken und nicht wesentliche/nicht gesondert berücksichtigte Risiken in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### 5.2 Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

<b>Kreditrisiko</b>	<b>8 % des risikogewichteten Positionsbetrags in TEUR</b>
<b>Risikopositionsklassen</b>	<b>4.744</b>
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
- öffentliche Stellen	0
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	24
- Unternehmen	416
- Mengengeschäft	1.811
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
- Ausgefallene Risikopositionen	206
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
- Verbriefungspositionen	0
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	1.883
- Beteiligungspositionen	400
- sonstige Posten	4
<b>Handelsbuchpositionen</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
- Positionsrisiko	0
- Großkredite oberhalb der Obergrenzen	0
- Fremdwährungsrisiko	0
- Abwicklungsrisiko	0
- Warenpositionsrisiko	0
<b>operationelle Risiken</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>Operationelle Risiken gemäß</b>	
- Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013	866
<b>Gesamt</b>	<b>5.610</b>

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen Art. 438 (EU) VO 575/2013"

Die Eigenmittelanforderungen von 6 % bei der Kernkapitalquote wurden mit 51,37 % und von 8 % bei der Gesamtkapitalquote wurde mit 51,37 % zum Bilanzstichtag 31.12.2020 und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

## **6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)**

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie keine Zins-, Währungs- oder andere derivative Geschäfte ab, die lediglich den Aufbau reiner Handelspositionen (Arbitragegeschäfte) bezwecken.

Zur Risikobegrenzung möglicher Kursverluste im investierten Fondsvermögen sind mit dem Fondsmanagement verbindliche Anlagerichtlinien vereinbart worden. Diese beinhalten zur ausschließlichen Absicherung von Adressenausfall-, Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken auch die Möglichkeit zum Abschluss von Future- und Optionsgeschäften bezogen auf Aktien, Renten und den Geldmarkt sowie auf Aktien- und Rentenindizes.

OTC-Geschäfte sind generell ausgeschlossen.

Zum 31.12.2020 bestanden im Fondsvermögen nur unwesentliche Derivatepositionen.

## 7 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft Einzel- und Pauschalrückstellungen. Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Organisationsrichtlinien definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wie Zins- und Tilgungsrückstände, ein schlechtes VDB-Rating, nachhaltig negative Jahresergebnisse, Intensivbetreuung durch die Hausbank, Einzelwertberichtigung der Hausbank etc. und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen.

Die Bürgschaftsbank weist solche Forderungen als „notleidend“ bzw. „ausfallbedroht“ aus, bei denen nach den vorgenannten Kriterien Einzelrückstellungen im Jahresabschluss gebildet wurden. Eine weitere Unterscheidung in „überfällig“ erfolgt nicht, da für überfällige Positionen gemäß diesen Kriterien grundsätzlich Einzelrückstellungen gebildet und diese somit als notleidend ausgewiesen werden.

Die Bank hat über die Richtlinien zur Übernahme von Bürgschaften und Beteiligungsgarantien sichergestellt, dass sie von den vorgeschalteten Hausbanken über alle wesentlichen die Bonität des Schuldners betreffenden Vorkommnisse informiert wird.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Bürgschafts- bzw. Garantieobligo nach Abzug von Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien. Sie entspricht grundsätzlich dem verbleibenden Eigenrisiko.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der gebildeten Risikovorsorge führen.

Für sämtliche Gruppen verbundener Kunden im Bürgschafts- und Garantiebestand mit einem Eigenobligo ab TEUR 70 erfolgt eine jährliche, vollumfängliche Bonitätsbeurteilung mit Hilfe des VDB-Rating-Systems. Unterhalb dieser Schwelle erfolgt die jährliche Bonitätsbeurteilung automatisiert mit dem Creditreform-Bonitätsindex. Auf Basis der Bonitätsbeurteilung wird für die Bestandsengagements ein entsprechender Überwachungsschlüssel im EDV-System erfasst. Es ist kundenbezogen der Bestand an „notleidenden“ bzw. „ausfallbedrohten“ Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Die Bank ermittelt das latente Risiko unter Verwendung des VDB-Ratingsystems auf Basis der dort hinterlegten Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Eigenrisiken im Kreditbestand.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag pauschalierte Rückstellungen für den Bereich Automotive zur Abschirmung von Nachhaltigkeitsrisiken in Höhe von 10 % des noch nicht mit Einzelrückstellungen belegten Eigenobligos. Ferner wurden zum Bilanzstichtag erstmals pauschalierte Rückstellungen für die besonders von der Corona-Krise betroffenen Branchen in Höhe von 5 % bzw. 20 % des noch nicht mit Einzelrückstellungen belegten Eigenobligos zugeführt.

Für überfällige ausstehende bilanzielle Forderungen werden keine Einzelwertberichtigungen gebildet. Diese werden nach Feststellung der Uneinbringbarkeit direkt abgeschrieben.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Risikopositionsklassen	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
<b>Bruttokreditvolumen Gesamt</b>	<b>215.689.223,16</b>	<b>54.850.085,73</b>	<b>0,00</b>
Zentralregierungen / Zentralbanken	18,00	0,00	0,00
Regionalregierungen	2.575,62	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	1.501.757,73	0,00	0,00
Unternehmen	25.179.830,26	0,00	0,00
Mengengeschäft	148.669.072,58	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Positionen	18.284.895,70	0,00	0,00
Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00
Gedekte Schuldverschreibung	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
OGAW/Investmentfonds	0,00	54.850.085,73	0,00
Beteiligungen	21.992.194,50	0,00	0,00
Sonstige Positionen	58.878,77	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00

Tabelle: "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten"

Der nach Risikopositionsklassen aufgeteilte durchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2020 ist in folgender Tabelle dargestellt:

Risikopositionsklassen	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
<b>Bruttokreditvolumen Gesamt</b>	<b>222.381.573,25</b>	<b>57.093.182,03</b>	<b>0,00</b>
Zentralregierungen / Zentralbanken	481,68	0,00	0,00
Regionalregierungen	528.689,72	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	2.742.107,86	0,00	0,00
Unternehmen	28.605.596,49	0,00	0,00
Mengengeschäft	149.014.783,20	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Positionen	16.884.693,81	0,00	0,00
Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
OGAW/Investmentfonds	0,00	57.093.182,03	0,00
Beteiligungen	24.530.066,25	0,00	0,00
Sonstige Positionen	75.154,24	0,00	0,00
Verbriefungspositionen		0,00	0,00

Tabelle: "Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrags auf kleine und mittlere Unternehmen im Bundesland Sachsen-Anhalt. Wertpapieranlagen beschränken sich auf einen in Deutschland verwalteten Spezialfonds, der vorrangig in Anlagen von Emittenten aus Deutschland und der EU investiert. Vor diesem Hintergrund verzichten wir im Folgenden auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die Aufteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige stellt sich wie folgt dar:

Risikopositionsklasse	Wirtschaftszweige					
	Dienstleister	Produktion / Maschinenbau	Handel	Staatliches / Soziales	Finanz- /Kapitalmärkte	Sonstige Branchen
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	2	0	0
öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	1.502	0
Unternehmen	7.265	4.595	5.747	1.425	672	5.475
Mengengeschäft	34.863	11.732	31.598	14.766	696	55.015
durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	5.880	4.891	1.855	170	26	5.463
mit besonders hohen Risiken	0	0	0	0	0	0
gedeckte SV	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an OGAW	0	0	0	0	54.850	0
Beteiligungen	4.579	10.998	3.906	0	0	2.509
sonstige Posten	0	0	0	0	0	59
Verbriefungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>52.587</b>	<b>32.216</b>	<b>43.106</b>	<b>16.363</b>	<b>57.746</b>	<b>68.521</b>
<b>Gesamt</b>	<b>270.539</b>					

Tabelle: „Verteilung der Risikopositionsklassen auf Wirtschaftszweige“

Die Risikopositionen verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

	Restlaufzeiten					
	< 3 Monate	≥ 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
Risikopositionsklasse	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	2
öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	1.502
Unternehmen	0	50	4.157	9.576	11.396	0
Mengengeschäft	662	1.224	25.973	60.657	59.955	197
durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	140	560	7.683	4.397	5.506	0
mit besonders hohen Risiken	0	0	0	0	0	0
gedeckte SV	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an OGAW	54.850	0	0	0	0	0
Beteiligungen	240	701	6.871	14.175	0	6
sonstige Posten	0	0	0	0	0	59
Verbriefungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summen</b>	<b>55.892</b>	<b>2.535</b>	<b>44.684</b>	<b>88.805</b>	<b>76.857</b>	<b>1.766</b>
<b>Gesamt</b>	<b>270.539</b>					

Tabelle: "Vertragliche Restlaufzeiten"

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen zum Bilanzstichtag dar.

Hauptbranchen	notleidende Bürgschaften und Garantien (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelrückstellungen und Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf Abgeschriebene Forderungen (Eigenanteil)
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	3.697	849	784	0	43
Einzelhandel	1.513	374	544	1	28
Groß- / Außenhandel	542	102	232	0	9
Industrie	10.380	2.262	817	6	115
Gastgewerbe	3.778	842	385	36	43
Gartenbau	0	0	37	0	0
Landwirtschaft	922	922	56	0	1
Verkehr	1.079	268	108	0	2
Dienstleistungen	2.979	686	930	2	89
Informationswirtschaft	305	85	34	163	2
Freie Berufe	88	21	123	0	11
Sonstige	720	150	429	0	11
<b>Gesamt</b>	<b>26.003</b>	<b>6.561</b>	<b>4.479</b>	<b>208</b>	<b>354</b>

Tabelle: „Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen“

Die angegebenen Pauschalwertberichtigungen betreffen Pauschalrückstellungen für latente Ausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft in Höhe von T€ 1.505 und pauschalierte Rückstellungen zur Abschirmung von Nachhaltigkeitsrisiken für den Bereich „Automotive“ in Höhe von T€ 506 sowie zur Abschirmung von erhöhten latenten Risiken in besonders von der Corona-Krise betroffenen Branchen in Höhe von T€ 2.468.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

	Anfangs- bestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	(+) Aufzinsung / (-) Abzinsung (BilMoG)	Endbestand per 31.12.2020
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
<b>Einzelrückstellungen</b>	<b>7.150</b>	<b>1.911</b>	<b>1.541</b>	<b>959</b>		<b>6.561</b>
davon Handwerk	947	71	110	59		849
davon Einzelhandel	405	152	40	143		374
davon Groß- und Außenhandel	102	0	0	0		102
davon Industrie	2.760	733	613	618		2.262
davon Gastgewerbe	533	499	158	32		842
davon Gartenbau	0	0	0	0		0
davon Landwirtschaft	1.037	0	115	0		922
davon Verkehr	185	156	74	0		268
davon Dienstleistungen	927	203	400	43		686
davon Informationswirtschaft	85	0	0	0		85
davon Freie Berufe	23	0	2	0		21
davon Sonstige	146	97	29	64		150
<b>Pauschal- wertberichtigungen</b>	<b>2.150</b>	<b>2.468</b>	<b>139</b>			<b>4.479</b>
Abzinsungsbetrag (BilMoG)	-130				23	-107
<b>Gesamt</b>	<b>9.170</b>	<b>4.379</b>	<b>1.680</b>	<b>959</b>	<b>23</b>	<b>10.933</b>

Tabelle: "Entwicklung der Kreditrisikooanpassungen"

## 8 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2020 sind keine belasteten Aktiva enthalten:

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
<b>Vermögenswerte der BBSA</b>	<b>0</b>	<b>56.749</b>
Täglich fällige Forderungen	0	1.502
Aktieninstrumente	0	6
Schuldtitle	0	0
Sonstige Aktiva	0	55.241

Tabelle: "Vorlage A - Vermögenswerte"

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
<b>von BBSA erhaltene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aktien	0	0
Schuldtitle	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Tabelle: "Vorlage B – Erhaltene Sicherheiten"

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle: "Vorlage C – Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten"

## 9 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die Risikopositionsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ die Bonitätsbeurteilungen der Exportversicherungsagentur Euler Hermes Rating GmbH (OECD-Konsenländerklassifizierung) herangezogen. Die Risikogewichtung erfolgt gem. Artikel 137 CRR. Die Risikogewichte der anderen Risikopositionsklassen, werden aus den Risikogewichten der Zentralstaaten abgeleitet, soweit dies die Artikel 115 bis 134 CRR vorsehen.

In der Tabelle ist die Verteilung der Risikopositionswerte der Risikopositionsklassen auf die Bonitätsstufen (Risikogewichte) ersichtlich.

Risikogewicht	Risikopositionen		Abzug von den Eigenmitteln
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	TEUR	TEUR	TEUR
0 %	5	157.735	-
20 %	1.501	1.501	-
75 %	148.669	42.562	-
100 %	58.768	12.179	-
150 %	6.746	1.712	-
andere	54.850	54.850	-
<b>Gesamt</b>	<b>270.539</b>	<b>270.539</b>	<b>0</b>

Tabelle: „Forderungswerte nach Bonitätsstufen“

## **10 Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)**

Wir sind im Berichtszeitraum weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktpreisrisiken für Positionen im Handelsbuch eingegangen. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 13.

## **11 Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)**

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 5.2 quantifiziert.

## **12 Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)**

Die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt hält zum Stichtag 31.12.2020 nur eine unwesentliche, nicht börsennotierte strategisch begründete Beteiligung ohne Gewinnerzielungsabsicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Beteiligung wurde mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Buchwert beträgt TEUR 6. Der beizulegende Wert beläuft sich auf TEUR 6.

Darüber hinaus ordnet die Bank die für die in Sachsen-Anhalt tätigen KMU herausgelegten Beteiligungsgarantien für stille Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften der Risikopositionsklasse „Beteiligungsrisikopositionen“ gem. Artikel 133 CRR zu. Es handelt sich dabei um außerbilanzielle Geschäfte. Der Risikopositionswert ist in der Tabelle "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten" im Abschnitt 7 Kreditrisikoanpassungen aufgeführt.

### 13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der noch vorrangig festen Refinanzierungsstruktur über Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Zinssätzen in Höhe von 0,5 % nur in beschränktem Umfang vorhanden. Diese Refinanzierungsstruktur verringert sich aufgrund des Auslaufens des Programms der KfW. Der letzte dieser Kredite wird im Jahr 2023 zurückgezahlt.

Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen	TEUR
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von	
- bis drei Monate	0
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.365
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.560
- mehr als fünf Jahre	0
<b>Gesamt</b>	<b>8.925</b>

„Tabelle: Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen“

Die BBSA geht Zinsänderungsrisiken darüber hinaus in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren in einem Spezialfonds ein. Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Wir haben Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuft.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken führen wir regelmäßig Szenariorechnungen durch. Darüber hinaus erfolgt die regelmäßige Überwachung maximaler Verlustpositionen über ein internes Risikomessmodell auf Basis historischer Zeitreihen.

Bei Anwendung des von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarios mit +200 Basispunkten und -200 Basispunkten ergaben sich zum Stichtag 31.12.2020 die folgenden Barwertänderungen:

Anlagengewährung	Zinsänderungsrisiken	
	Ergebniswirkung in TEUR	
	Zinsschock	
	+200 BP	-200 BP
TEUR	-3.276	456

„Tabelle: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“

## **14 Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)**

Gemäß § 1 Absatz 2 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) findet § 16 der InstitutsVergV keine Anwendung, da es sich bei der BBSA weder um ein bedeutendes Institut noch um ein CRR Institut handelt.

Auch die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind nicht einschlägig, da innerhalb der BBSA keine Risk Taker vorhanden sind.

## 15 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Sachsen-Anhalt kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von i.d.R. EUR 1,5 Mio. sowie von Garantien auf einen Betrag von EUR 1,0 Mio. – in begründeten Ausnahmefällen bis EUR 2,0 Mio. – je Gruppe verbundener Kunden (Kreditnehmereinheit). Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes sichern derzeit maximal 75 % der übernommenen Bürgschaften und 72 % der Garantien. Die Kreditwürdigkeit des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt als Garantiegeber schätzen wir aufgrund der verfügbaren Bonitätsbeurteilungen anerkannter Ratingagenturen als sehr gut ein.

Bürgschaften und Garantien werden, soweit dies möglich ist, über bankübliche Sicherheiten besichert, es handelt sich insbesondere um Grundpfandrechte, persönliche Bürgschaften, Garantien, Mithaftung von Gesellschaftern und Ehegatten, Sicherungsübereignungen sowie die Abtretung von Lebensversicherungen und von Forderungen. Hier wird die BBSA gleichrangig an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Eine Sicherheitenbewertung erfolgt erst bei Ausfall des Kunden. Sicherheiten werden bis zum Ausfall des Kunden nicht bei uns, sondern von der Hausbank verwaltet.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Rückgarantien und Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt
	in TEUR
<b>Risikopositionsklassen</b>	
Zentralregierungen / Zentralbanken	
Regionalregierungen	
Sonstige öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	
Unternehmen	18.064
Mengengeschäft	106.107
Durch Immobilien besicherte Positionen	
Ausgefallene Positionen	16.566
Positionen mit besonders hohem Risiko	
Gedekte Schuldverschreibung	
Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	
OGAW/Investmentfonds	
Beteiligungen	16.994
Sonstige Positionen	
Verbriefungspositionen	
<b>Gesamt</b>	<b>157.731</b>

Tabelle: „Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)“

## Anlage 1 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CET 1		
1	Emittent	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Stammkapital	Gewinnrücklage	Fonds für allgemeine Bankrisiken
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRA-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stamm-/Grundkapital	Rücklage	Fonds für allgemeine Bankrisiken
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 8,4 Mio.	€ 8,2 Mio.	€ 19,6 Mio.
9	Nennwert des Instruments	€ 8.395.920,00	€ 8.181.241,63	€ 19.600.000,00
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklage	Fonds für allgemeine Bankrisiken
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1990	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Nein
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Keine	Keine	Keine
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopp"	k.A.	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gewinnrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken	erstrangig	erstrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

## Anlage 2 Offenlegung der Eigenmittel

Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013			
	Betrag in TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.396	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	8.396	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	8.181	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	19.600	26 (1) (f)
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
4	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
5a			
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>36.177</b>	<b>Summe der Zellen 1 bis 5a</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanziereten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) e, 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		38 (1) (1), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut Verkaufspositionen (negativer Betrag)		38 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (1)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-5</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>36.172</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen) die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b> <b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b> <b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b> <b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>36.172</b> <b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 -Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b> <b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b> <b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
59	<b>Eigenkapital insgesamt TC = T1 + T2)</b>	<b>36.172</b> <b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>70.126</b>

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	51,58%	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	51,58%	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	51,58%	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,000%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	47,08%	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.306	36 (1) (h) 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (1), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	— Derzeitige Obergrenze für CET1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	— Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	— Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	— Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	— Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (4) und (5)
85	— Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (4) und (5)